



GEMEINDE
MUTTERS

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

5. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 21. Juli 2022

im Bürgersaal der Gemeinde Mutters

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Zuhörer: --- Personen

Presse: :---

Anwesend:

„Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg Peer

Bürgermeister Hansjörg Peer
Gregor Reitmair, MSc.
Kiafar Kamran (i.V. für Daniela Pfurtscheller)
Mag. Florian Graiff

DI Michael Saischek, MSc.
Tobias Mair
Ing. Roland Fleißner
Sabine Jäger

„Mutters Aktiv“

Gebhard Muigg
Dr. Maria Fritz

Barbara Schweiger
Julia Riedl (i.V. für Romed Eberl)

„MuttersPLUS“

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber
Walter Jenewein (i.V. für Mag. Reinhard Huber)

Harald Graus

Entschuldigt:

Romed Eberl

Mag. Reinhard Huber

Unentschuldigt:

Schriftführer:

Amtsleiter Martin Hahn

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 aus der Sitzung vom 30.06.2022
3. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gpn. 1285/1 und 144/3 KG 81120 Mutters; Familie Karki
4. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gpn. .248, 1285/1 und 144/3 KG 81120 Mutters; Familie Karki
5. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gpn. 514/7 und 508/1 KG 81120 Mutters; Familie Hurst-Magagnotti
6. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung einer befristeten Bausperre nach dem Entwurf des Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH.
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
8. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters
9. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Zuhörer und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 11, Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

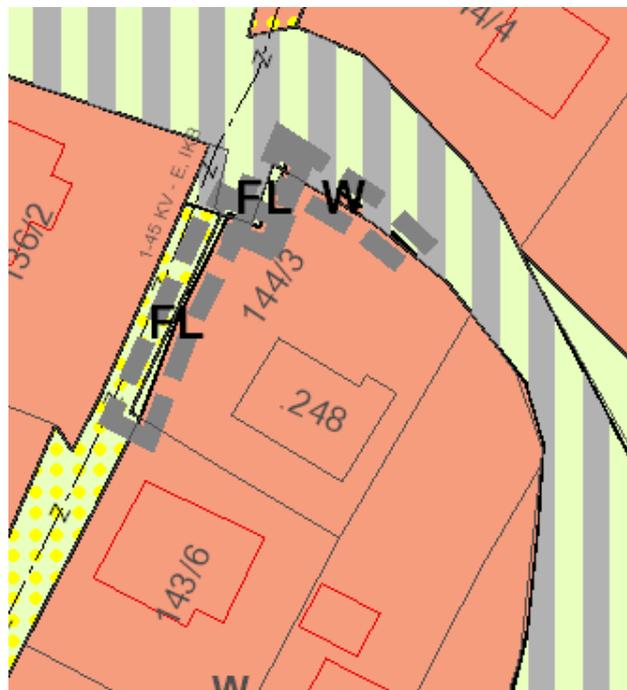
TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 aus der Sitzung vom 30. Juni 2022

Die Niederschrift Nr. 4 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

Anmerkung von Barbara Schweiger: Der barrierefreie Zugang beim Neubau „Leben am Kirchplatz“ ist lt. ihr immer verschlossen. Der Bürgermeister hat bereits Kontakt mit der Neuen Heimat Tirol aufgenommen, aber noch keine Antwort erhalten.

TOP 3.) Behandlung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gpn. 1285/1 und 144/3, KG 81120 Mutters; Familie Karki

Familie Karki ist Eigentümerin der Liegenschaft 144/3 im Burgstall. Es ist geplant, das bestehende Wohnhaus zu erweitern, um Wohnraum für die Kinder und Lagerräume zu schaffen. Im Zuge der Errichtung des Bebauungsplanes wurde erkannt, dass Ungereimtheiten bei der Widmung für dieses Grundstück vorliegen. Dies muss lt. Planungsbüro korrigiert werden.



Walter Jenewein:

Frage zu Seite 5 der Unterlagen. Der Bürgermeister erläutert die Situation. Er möchte nicht, dass der öffentliche Weg schmaler wird, das passiert auch nicht lt. dem Bürgermeister.

DI Michael Saischek, MSc.:

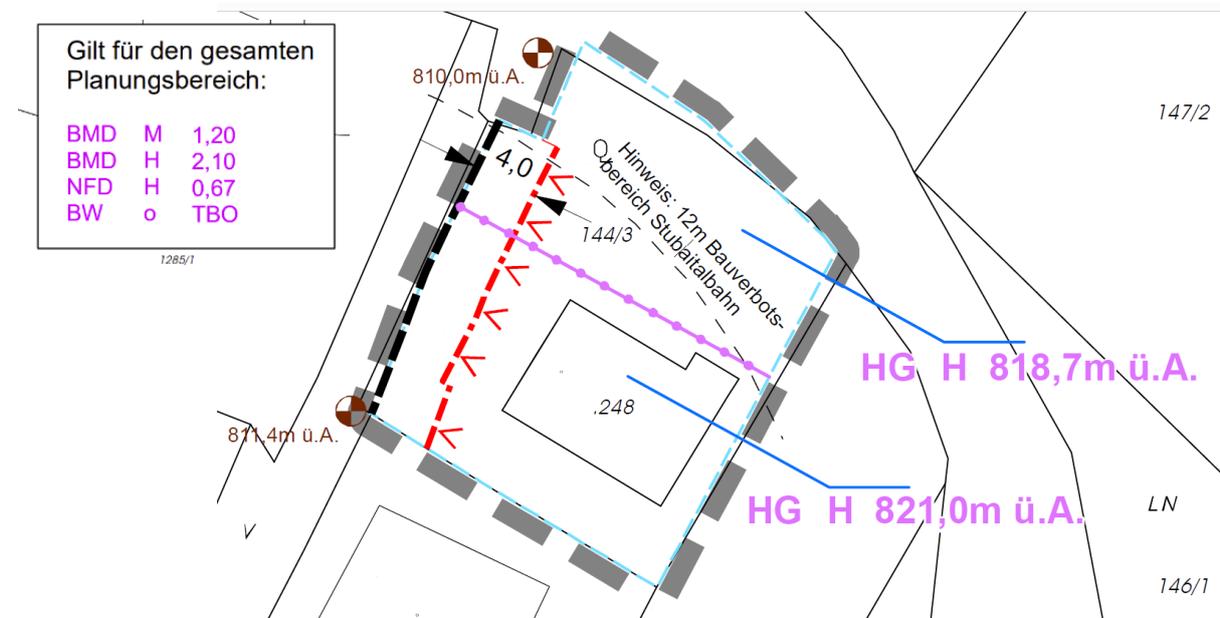
Er war diesbezüglich in Kontakt mit dem Raumplaner und teilt dem Gemeinderat seine Informationen und seine Ansicht mit.

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 06.07.2022, Zahl 331-2022-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vor: Grundstück 1285/1 KG 81120 Mutters: rund 10 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1). Weiters Grundstück 144/3 KG 81120 Mutters: rund 17 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 4.) Behandlung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gpn. .248, 1285/1 und 144/3, KG 81120 Mutters; Familie Karki

Wie im vorangegangenen Punkt erwähnt, wird die Erweiterung um Wohnräume für die Kinder angedacht. Weiters soll ein Lagerraum entstehen.



Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Frage zu Seite 6 – Pkt. 7.1 lit. e – Bauhöhe. Das ist seines Erachtens zu ungenau, ohne die dazugehörigen Unterlagen, welche dem Gutachter zur Verfügung standen, gesehen zu haben. Er kann nicht herauslesen, wie hoch das Gebäude wirklich wird. Ohne diese Zusatzunterlage kann er

seiner Meinung nach nicht abstimmen. Lt. dem Bürgermeister ist der höchste Gebäudepunkt in den Planunterlagen ausreichend bestimmt. Weitere Details der Planunterlagen werden besprochen.

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022 den von Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.06.2022, Zahl bplmut0622 Burgstall 38 - Karki, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 5.) Behandlung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gpn. 514/7 und 508/1, KG 81120 Mutters; Familie Hurst-Magagnotti

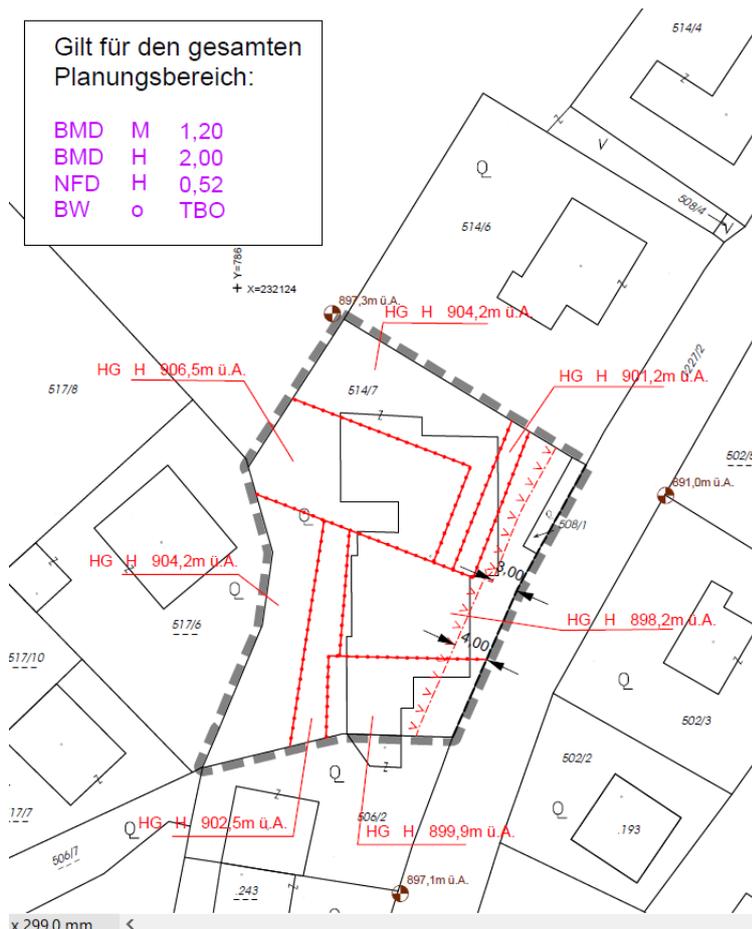
Nachdem vor einigen Jahren beide Besitzer der Liegenschaft am Nockhofweg verstorben sind, hat Alexandra Hurst-Magagnotti als einziges Kind der Verstorbenen, die Liegenschaft übernommen. Es ist beabsichtigt, den teilweise sehr baufälligen Bestand abzutragen und ein Mehrfamilienhaus zu errichten. Die bereits großjährigen Kinder von Alexander sollten jeweils eine Wohnung erhalten, und auch für das Ehepaar Hurst-Magagnotti ist eine Wohnung vorgesehen. Im Souterrain werden Infrastrukturräume und Wellnessbereich realisiert. Das Anwesen im Osten unseres Landes (Hopfgarten im Brixental) wird verkauft, und die gesamte Familie kehrt zu deren Wurzeln nach Mutters zurück. Das Grundstück liegt in einem stark abfallenden Hang, weshalb der Raumplaner mehrer Punkte betreffend höchsten Gebäudepunkt fixiert hat. An der Grundstücksgrenze zur Familie Hölzl liegt der Gemeindekanal, welcher gewisse Gebäude im Lärchenwald erschließt. Es muss gewährleistet sein, dass die Gemeinde die Wartungsarbeiten des Kanals am Grundstück der Familie Magagnotti durchführen kann. Weiters sollte die Gemeinde Mutters Gespräche führen, ob bei Bedarf einer Dienstbarkeit zur Errichtung eines möglichen Gehsteiges die Zustimmung erteilt werden kann. Dies müsste in einer zivilen Vereinbarung niedergeschrieben werden. Weiter möchte die Gemeinde Mutters ein Vorkaufsrecht auf die Wohnungen eingeräumt bekommen.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Auch hier fragt er nach der Höhe des Gebäudes. Die Situation wird erneut diskutiert.

Walter Jenewein:

Frage zu Seite 4 – privatrechtliche Vereinbarung mit dem Bauwerber. Der Bürgermeister sagt, man möchte natürlich nicht, dass es hier zu einem Wohnungsverkauf kommt. Er hat mit den Betroffenen gesprochen und liest lt. E-Mail vor, dass die Erbin alleinige Besitzerin bleibt, bis ihre Kinder dieses Eigentum nach ihrem Ableben übernehmen. Frau Dr. Maria Fritz erläutert, dass die Gemeinde in dieser Hinsicht rechtlich keine Handhabe hat.



Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022 den von Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.07.2022, Zahl bplmut0722 Nockhofweg 44 – Hurst-Magagnotti, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

DI Michael Saischek, MSc.:

Sollte man keine zivilrechtliche Einigung erzielen können, sollte die Gemeinde während der 4-wöchigen Auflagefrist einen Einspruch machen. Dem stimmt der Bürgermeister zu, er wird in diesem Fall tätig werden.

TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung einer befristeten Bausperre nach dem Entwurf des Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH.

Die Problematik mit Projekten von gewerblichen Bauträgern spitzt sich mehr und mehr zu. Im Mittelgebirge sind momentan 72 ha gewidmetes Bauland ausgewiesen. Speziell im Bereich Götzens

bis Grinzens gelangt davon immer mehr auf den Markt. Gewerbliche Bauträger sind bereit, hierfür Quadratmeterpreise jenseits der € 1.000 zu bezahlen. Mit der Umsetzung dieser Projekte stellen sich den Kommunen mehr und mehr Probleme. Durch diese hohen Preise bleibt der soziale Wohnbau auf der Strecke und müssen Einheimische für die Befriedigung von Grundbedürfnissen wie zB das Wohnen, sehr oft die Gemeinden verlassen. Im PV wird diese Problematik bereits seit 2 Jahren intensiv diskutiert. Ein gemeinsamer Schulterschluss konnte gefunden werden. Dieser sieht vor, dass alle 6 Gemeinden des PV in den jeweiligen Raumordnungskonzepten Parameter verankern, welche auf die Interessen der Kommunen und nicht auf die Bauträger abzielen. So sollte zB versucht werden, die Bauplatzgrößen entsprechend zu fixieren, man denkt da an 500 m² bis 600 m². Weiters muss die Vertragsraumordnung stark eingebunden werden. In Mutters wird zB im Zusammenhang mit Widmungen und Erlassung von Bebauungsplänen, welche für Bauträger vorgesehen sind, entsprechende Regelungen zu treffen. Die Einräumung von Vorkaufsrechten, wie dies bei uns der Fall ist, sollte in allen Gemeinden den Regelfall darstellen. Für die Nachverdichtung zur Schaffung von Wohnraum für Einheimische, sollten Parameter gefunden werden, welche dies zulassen; diesbezüglich hat Mutters bereits reagiert und noch vor der Wahl erhöht.

Der Erlass einer Bausperre dient dazu, dass die Gemeinde Zeit gewinnen, um die ÖRK entsprechend anzupassen. Die Errichtung von Ein- oder Mehrfamilienhäuser im privaten Bereich sind hiervon nicht betroffen, und steht deren Umsetzung nichts im Wege. Die Raumplaner aller Gemeinden haben sich auf einen Tisch gesetzt und den Text für den Erlass der Bausperre erarbeitet. Alle Gemeinden haben zugesagt, die Beschlüsse noch im Juli herbeizuführen.

Bausperre gemäß § 75 TROG 2022 im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters beschließt folgende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 75 TROG 2022:

§ 1: Beabsichtigte Planungsmaßnahme und Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele

Im Interesse der Entwicklung sowohl einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung, als auch einer sinnvollen Nachverdichtung bereits bestehender Bauformen im Gemeindegebiet von Mutters, vor allem im Interesse der Vorsorge für die bestimmungsgemäße Verwendung der zahlreich vorhandenen Baulandreserven, aber auch der bestehenden Bausubstanz, insbesondere zur Deckung des Grundbedarfes an Wohnraum und an Flächen für Zwecke der Wirtschaft zu angemessenen Preisen, beabsichtigt der Gemeinderat eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Als angemessen und leistbar wird dabei ein Wohnraum gesehen, der die Richtlinien und Schwellenwerte der Tiroler Wohnbauförderung insbesondere hinsichtlich des angemessenen Grundpreises bzw. der Baukosten erfüllt.

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass die Nachfrage nach leistbarem Wohnraum und leistbaren Grundflächen über das verfügbare Ausmaß gestiegen ist. Die ebenfalls massiv angestiegenen Immobilienpreise führen dazu, dass trotz vorhandener Baulandreserven eine schrumpfende Flächenverfügbarkeit zur Schaffung von neuem, insbesondere leistbarem Wohnraum besteht.

Die aktuellen Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes reichen nicht aus, um die steigende Nachfrage entsprechend abzuhandeln und in weiterer Folge ausreichend leistbaren Wohnraum zur Deckung des konkreten Bedarfes der Bevölkerung zu schaffen.

Die Gemeinde Mutters beabsichtigt daher im Zuge einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entsprechende Maßnahmen zu setzen, um die raumordnerischen Rahmenbedingungen zu verbessern, leistbaren Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen. Insbesondere sollen verstärkt Raumordnungsverträge gem. § 33 TROG nicht nur im Zuge von Widmungsverfahren, sondern auch bei der Erlassung oder Änderung von Bebauungsplänen angewendet werden. Die bestehenden Regelungen zur verpflichtenden Erlassung von Bebauungsplänen insbesondere für unbebaute Grundstücke mit einer Fläche von über 500 m² sollen überprüft und ggfs. angepasst werden. Es ist weiters beabsichtigt, zusätzliche Bebauungsregeln gem. § 31b TROG festzulegen. Dabei ist für Bauvorhaben, mit denen Wohnraum ohne leistbarem Flächenanteil geschaffen wird, eine Höchstnutzfläche von 150 m² und eine maximale Nutzflächendichte von 0,45 angedacht.

Mit der der Auflegung des entsprechenden Entwurfes zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist innerhalb eines Jahres zu rechnen.

Zur Absicherung der mit der beabsichtigten Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes verfolgten Ziele wird für die von der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes umfassten Grundflächen des Gemeindegebietes der Gemeinde Mutters eine Bausperre gem. § 75 TROG 2022 erlassen.

Die Bausperre gem. § 75 TROG 2022 gilt somit für alle Grundflächen, die im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mutters als Bauland gem. § 38 bzw. § 40 TROG 2022 gewidmet sind und für die kein Bebauungsplan besteht.

§ 2: Betroffene Bauvorhaben

Die Bausperre hat die Wirkung, dass die Baubewilligung für Bauvorhaben, die mit den Planungszielen der beabsichtigten Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Widerspruch stehen, nicht mehr erteilt werden. Die Ausführung von anzeigepflichtigen Bauvorhaben, die mit diesen Planungszielen in Widerspruch stehen, wird ab diesem Zeitpunkt nach § 30 Abs. 3 5. Satz TBO 2022 untersagt.

§ 3: Dauer der Bausperre

Die Bausperre tritt mit dem Inkrafttreten der beabsichtigten Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem Beginn der Auflegung des Entwurfes, außer Kraft. Überdies tritt die Bausperre ein Jahr nach ihrer Erlassung außer Kraft, wenn innerhalb dieser Frist ein Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht aufgelegt wurde.

§ 4: Inkrafttreten der Bausperre

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Walter Jenewein:

Er spricht folgende Textpassage an: „...das trotz vorhandener Baulandreserven eine schrumpfende Flächenverfügbarkeit zur Schaffung von neuem, insbesondere leistbarem Wohnraum besteht ...“. Das stellt er in Abrede. Der Bürgermeister erläutert die Fakten der verschiedenen Gemeinden des Westlichen Mittelgebirges. Die Situation wird diskutiert.

Sabine Jäger:

Sie findet diese Eingrenzung sehr gut. Gibt es bei der Höhe auch ein Maximum? Das ist lt. dem Bürgermeister immer individuell zu betrachten. DI Michael Saischek, MSc. spricht in diesem Zusammenhang über die Baumassendichte und die grundsätzlichen Ansichten vom Land Tirol.

Gebhard Muigg:

Auch er findet, dass es höchste Zeit ist zu handeln. Für wen gilt diese Verordnung? Vorwiegend für Bauräger lt. Bürgermeister Hansjörg Peer, die Attraktivität soll für diese sinken.

Gregor Reitmair:

Er spricht die Vertragsraumordnung an. Die Gemeinde kann hier natürlich mit der BMD einwirken. Die Bauräger werden mit den Gemeinden sprechen müssen. Man sollte nicht grundsätzlich „nein“ zu solchen Projekten sagen, sondern „ja, aber“. Eine maximale Verwertung einer Fläche soll nicht mehr in dieser Form möglich sein. Er unterstützt diese Entwicklung.

Prof. MMag. Dr. Hilber:

Welche Grundstücke sind davon befasst? Unbebaute Grundstücke, aber auch Grundstücke mit Altbestand, bei denen der Altbestand abgerissen wird, erklärt Bürgermeister Hansjörg Peer. Was ist, wenn jemand nicht abreißt, sondern umbauen möchte? Der Bürgermeister beantwortet die Frage. Seiner Meinung nach ist diese Vorgangsweise zu wenig weitreichend. Er findet, dass es sich hierbei juristisch um keine Verordnung handelt, der Text ist zu unklar. Lt. Bürgermeister beschließt man heute diesen Textvorschlag, nicht aber die Verordnung. Der Bürgermeister erklärt die weitere Vorgehensweise. Lt. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber ist dieser Text nicht beschlusstauglich. Der Bürgermeister vertraut bei der Formulierung auf den Raumplaner der Gemeinde Mutters. Man muss nach einer allfälligen Beschlussfassung auch die Bevölkerung informieren und die Umstände genau erklären sagt Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber

Dr. Maria Fritz:

Der Text entspricht dem wesentlichen dem § 75 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Bausperre gemäß § 75 TROG 2022 im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, dem vom Planungsbüro plan alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Textvorschlag die Zustimmung zu erteilen, und die Bausperre zu erlassen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 7) Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Gemeinde	2 082,49	laufend Einlösung Weihn.gutscheine Senioren/GR
Planungsverband	19 338,06	Mehrkosten Planungsverband (KEM-Managerin neu)
Pensionsfonds	2 142,31	Mehrkosten Pensionsfonds
FFW Maschinen	2 085,30	Rosenbauer Tauchpumpe
FFW Gebäude	6 964,20	Haupttor Restaurierung, Wartung
Hydranten	4 644,00	HB-Technik Kauf Hydranten Dorfstraße
Hydranten	4 653,40	Kosten Versetzung Hydranten Dorfstraße
Zahlungen an Land	3 450,72	Land Tirol Kosten NMS Ibk. (Abzug bei Ertragsanteilen)
Musikschulraum	37 888,20	Tischler Schulnig Restkosten Einrichtung
Musikschulraum	13 950,63	Schiller Restkosten Elektro Musikschulraum
Musikschulraum	9 167,00	Rainer Restkosten Planung, Bauaufsicht Musikschulraum

Musikschulraum	8 857,00	Kapferer Schallschutzvorhang Musikschulraum
Pflegeheime	15 627,33	Pflegeheime laufende Mehrkosten Pflegeheime
Essen auf Rädern	2 665,00	Sozialsprengel Ausgleich Abgang Soz.sprengel Essen auf R.
Asphaltierung Straßen	61 502,69	Fröschl Asphaltierung Ausweichweg Giggelbergweg
Bauhof, Müllplatz	4 001,75	Mehrkosten Containerentleerungen
MA-Bahn	11 515,59	Bahn Restzahlung Tilgung Darl. Bikepark
Sonst. Ausgaben Tour.	3 754,50	Land Tirol Bescheidkosten Natursch.recht
MA-Bahn	10 333,00	TVB-Innsbruck Restzahlung Tilgung Darlehen Bahn
FZZ Gebäude	9 692,65	Nessbau Sanierung Duschen Schwimmbad
FZZ Chemie	9 900,00	Witty Nachbestellung Chemie Schwimmbad
Kosten Grundbesitz	17 147,70	Dr. Schön Kosten Vertrag Krichplatz 1 und Einschreiten
Kosten Grundbesitz	12 000,00	UGP HN Birchfeld, Radweg, Motz usw. aus den Vorjahren
Kosten Gebäude	21 091,94	UGP HN Aussiedlung Apotheke, NHT Baurecht
Mietaufwände	7 865,00	Pfurtscheller B. Mietkosten
Mietersätze	7 016,32	Lehmann Mietersatz Thöny, Lehmann
Wasser	9 409,70	HB-Technik Wasseruhren (Tauschzähler
Mehranschaffung)		
Müllplatz	2 985,52	EAE Stöckl Zuleitung Müllhaus
Leitungskataster	39.330,96	ZT Philipp Katasterarbeiten 2019 - 2022

Gesamtsumme: € 361.062,96

Die Abdeckung dieser Ausgaben erfolgt teilweise über Förderungen, teilweise über Weiterverrechnungen. Dies beträgt bis dato € 153.000,00. Es stehen noch Förderungen aus. Weiters können Umschichtungen im Budget erfolgen wie zB von der Errichtung des Obstpressegebäudes (der Vereinsobmann kann uns bis heute nicht mitteilen, ob die Gemeinde Mitglied werden darf).

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Warum hat man diese Unterlagen erst gestern erhalten? Diese Unterlage wurde ihm nicht zeitgerecht, eine Woche vor Sitzung, an die Gemeinderäte übermittelt. Somit sollte man in der heutigen Sitzung nicht darüber abstimmen. Der Bürgermeister sagt, dass er diese Unterlagen nicht an die Mitglieder übermitteln muss, dies aber in guter Absicht getan hat.

Walter Jenewein:

Alle Positionen des Musikschulraumes ergeben zusammen ca. € 70.000,00 – das findet er sehr hoch. Der Bürgermeister sagt, dass der Gemeinde bewußt war, was die Musikschule kosten wird. Man war der Meinung, dass diese Rechnungen noch im Jahr 2021 gestellt werden, somit hat man im heurigen Jahr eine Überschreitung, erklärt DI Michael Saischek, MSc.

Rechtsanwalt Dr. Schön – um welchen Vertrag handelt es sich hierbei? Um den Kaufvertrag, antwortet der Bürgermeister.

Gregor Reitmair:

Er erkundigt sich nach den Details der Förderungen.

**DER GEMEINDERAT STIMMT DEN ÜBERSCHREITUNGEN AUF ANTRAG DES BÜRGERMEISTERS
EINSTIMMIG ZU.**

TOP 8.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters

Keine besonderen Vorkommnisse.

TOP 9.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters

Keine besonderen Vorkommnisse.

TOP 10.) Bericht des Bürgermeisters

- Urteil Verfassungsgerichtshof hinsichtlich der Wahlanfechtung durch die Grünen;
Bekanntgabe der Kosten über € 4.800,00
- Schadenersatz Fahrzeug der FF-Kreith / Organisation der Reparatur durch Verursacher

Diskussion: Der Vizebürgermeister hat auch mit den involvierten Personen gesprochen und berichtet darüber. Er macht den Vorschlag, die vorgeschriebene Summe noch ein wenig zu reduzieren. Er schlägt die Summe € 45.000 plus zu leistender Arbeitsstunden vor. Bei € 60.000 könnte es der Gemeinde passieren, dass man dieses Geld nicht erhalten wird. Einer der Involvierten hat gesagt, er könnte das Auto selbst um € 20.000,00 selbst reparieren lassen. Verschiedene Möglichkeiten werden besprochen. Man könnte lt. Gebhard Muigg abwarten, ob der Verursacher bezahlt oder nicht. Die Situation wird besprochen und diskutiert. Der Verursacher könnte einen Teil der Summe abarbeiten (z.B. 300 Stunden - Beseitigung der Neophyten). Die Zahlung muss bis Ende Juli geleistet werden, lt. Bürgermeister Hansjörg Peer. Gregor Reitmair findet, dass die Situation klar ist und ein Fehler begangen wurde. Harald Graus findet die Summe natürlich sehr hoch, aber auch er sagt, dass ein Fehler begangen wurde und geht auf den Vorschlag der Abarbeitung einer Teilsumme ein. Lt. DI Michael Saischek, MSc. wird bei den Feuerwehren ohnehin viel unentgeltliche Arbeit eingebracht, er ist aber kein Fürsprecher der Beteiligten. Sabine Jäger macht den Vorschlag, dass er € 20.000,00 sofort bezahlt, einen Teil abarbeitet und den Rest monatlich bezahlt. Ing. Roland Fleißner ist gegen eine derartige Lösung. Aus seiner Sicht könnte man ihm entgegenkommen, in dem die Hälfte jetzt zu bezahlen ist und der Rest abbezahlt wird. Man könnte dies auch die Versicherung lösen lassen, in diesem Fall würde ein Regress herauskommen. Vorschlag des Bürgermeisters: Das beschädigte Fahrzeug auf dem Markt verkaufen und den Erlös von den ca. € 59.500,00 abziehen. Diese Summe ist dann innerhalb von 4 Wochen zu bezahlen. Walter Jenewein fragt, warum die Versicherung in dieser Sache involviert wird. Der Bürgermeister erläutert die Situation (Blaulichtversicherung, Regress etc.). Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

- Termin mit Staatssekretär Florian Tursky / Breitbandausbau / gute Werte für Mutters
- Wasserlieferung Natters
- Probleme mit Trinkwasserkraftwerk – die derzeit herrschenden Umstände werden erläutert, besprochen und diskutiert. Der Bürgermeister macht den Gemeinderatsmitgliedern den Vorschlag, sich die Anlagen der Gemeinde bei nächster Gelegenheit selbst anzusehen. Ein Termin wird vereinbart.

TOP 11.) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

TOP 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sabine Jäger:

Speichersee: Die „Selbstversorgerbänke“ sind dort verschwunden. Julia Riedl antwortet, dass bereits neue angeschafft wurden, diese aber noch nicht fertig sind.

Weg auf die Götzner Alm: Der Weg ist durch die großen Steine sehr schwer zu bewältigen. Lt. DI Michael Saischek, MSc.- wird der Tourismusverband noch eine Deckschicht aufbringen.

Wassersparen: Wir haben drei Brunnen in Mutters, was sehr schön ist. Woher kommt das Wasser? Der Bürgermeister erklärt die Situation.

Ing. Roland Fleißner:

Was ist bei der Besprechung zur Ortsdurchfahrt mit der Fa. Fröschl herausgekommen? Die Gemeinde Natters hat lt. Bürgermeister ein Veto eingelegt. Der Bürgermeister hat den Standpunkt der Gemeinde Mutters klargelegt. Man wartet auf die Bescheiderlassung.

Walter Jenewein:

Die Wasseruhren wurden ausgetauscht. Er erkundigt sich, warum man diese Uhren nach 5 Jahren tauschen muss und findet diese Frist absurd.

Straßenbeleuchtung: Zwischen Mitternacht und 05:30 könnte man diese abschalten. Muss die Beleuchtung die ganze Nacht brennen? DI Michael Saischek, MSc. sagt, wenn eine Beleuchtung vorhanden ist, muss diese auch eingeschaltet sein.

Weinweg: Er übermittelt dem Gemeinderat Fotos über den aktuellen Zustand. Man sollte diesen wiederum verbreitern. Lt. dem Bürgermeister ist der TVB zuständig, wie bereits in der vergangenen Sitzung besprochen.

Gebhard Muigg:

Der Überprüfungsausschuss hat das 2. Quartal überprüft. Der Finanzverwalter wird gelobt. Er berichtet über die aktuellen Zahlen. U.a. wurde die Schneeräumung genauer überprüft.

Fahrverbot Dorfstraße: Kann man hier als Gemeinde etwas machen, dass nicht mehr so viele Autos durchfahren? Die Arbeiter tun ihm teilweise leid. Das ist auf deren Gutmütigkeit zurückzuführen lt. dem Bürgermeister. Barbara Schweiger schlägt einen nochmaligen Postwurf vor. Dr. Maria Fritz würde durch die Polizei strafen lassen.

Barbara Schweiger:

Sie war beim Energiefest in Axams und hat dort u.a. mit der „MiM-Chefin“ gesprochen. Lt. Ing. Roland Fleißner wird in der kommenden Gemeindezeitung darüber berichtet. Barbara Schweiger sagt, die „MiM-Chefin“ würde im Herbst bei Bedarf gerne zu einer Gemeinderatssitzung kommen und ihre Arbeit vorstellen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Mit der Apotheke wurde gesprochen. Man wird sich den Vorschlag der Gemeinde (GRS 30.6.2022) überlegen.

Dr. Maria Fritz:

Baustelle, Auffahrt Richtung Nockhofweg: Die Kommunikation war hier sehr schlecht. Sie pocht auf pragmatische Lösungen, damit es für die Betroffenen verträglicher ist bzw. wird.

Ausschuss für Bildung und Innovation: Die Einladung zur Vorstellung erging im Namen dieses Ausschusses. Dieser Ausschuss hat bis dato nur einmal getagt, und zwar zur Konstituierung.

Gregor Reitmair:

e-5 Ausschuss: Einladung für den 1.10.2022 zum Mobilitätstag, dieser findet zusammen mit dem Mutterer Markttag statt.

Baustelle Innsbrucker Straße: Dort wird derzeit eine defekte IKB-Leitung repariert. Im Zuge dessen werden auch gleich dieselben Gehsteigkanten, wie sie nun auch in der Dorfstraße verbaut wurden, installiert. Gebhard Muigg spricht die Befahrung der neuen Gehsteige in der Dorfstraße an.

DI Michael Saischek, MSc.:

Radweg nach Innsbruck: Er sieht immer wieder Radfahrer über den Mutterer Weg fahren. Könnte man in diesem Bereich ein Fahrverbot für Radfahrer verhängen? Das wird lt. Bürgermeister nicht möglich sein, außerdem ist die Oberfläche des neuen Radweges nicht optimal für Straßenfahräder.

Mit dem Hirten wurde nochmals gesprochen, er war über die Veranstaltung auf der Muttereralm sehr wohl informiert, aber nicht über die Uhrzeit, wann die Bühne gebracht wurde.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Der Gemeinderat